

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBKH.2018

Produkt: Kfz InFahrt

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind:

- ✓ Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben
- ✓ Die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Versichert sind alle Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer, den Fahrzeugbesitzer, berechnigte Lenker, berechnigte Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen.

Berechnigte Lenker bzw. berechnigte Insassen sind jene Personen, die mit Willen des Fahrzeugbesitzers das Fahrzeug verwenden oder mit dem Fahrzeug befördert werden.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen - ausgenommen Gegenstände des persönlichen Bedarfes
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges als ortsgebundene Kraftquelle entstehen
- ✗ Ersatzansprüche des Eigentümers, des Halters und - bei Vermietung des Fahrzeuges ohne Beistellung eines Lenkers - des Mieters und der Personen, denen der Mieter das Fahrzeug überlässt, gegen mitversicherte Personen wegen Sach- oder bloßer Vermögensschäden

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Schadenersatzbeitrag vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Die Leistungen der Oberösterreichischen Versicherung AG sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für Europa im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß informiert werden.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Schäden sind möglichst abzuwenden oder zu mindern.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, sind alle Weisungen der Oberösterreichischen Versicherung AG zu befolgen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Das Fahrzeug darf nicht in einem durch Alkohol oder Suchtgiften beeinträchtigten Zustand gelenkt werden.
- Beim Lenken des Fahrzeuges ist ein gültiger Führerschein (Lenkerberechtigung) erforderlich.
- Die Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten und es dürfen nicht mehr Personen als zulässig und vereinbart befördert werden.
- Bei Wechselkennzeichen ist jenes Fahrzeug zu benützen, an dem die Kennzeichentafeln angebracht sind.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wurde.
- Durch Ausstellung der Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polize.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt worden ist. Beträgt die Laufzeit weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder bei einer Prämienhöhung, vorzeitig gekündigt werden.